

Selbstberechnung des monatlichen Nettoeinkommens pro Haushalt
als Grundlage für die Ermittlung des Schulgelds je Monat (Stand Januar 2026)

Folgende Schulgeldzahlen sind beispielhaft und dienen zu Ihrer ersten Orientierung*.

Mit diesem beispielhaften Schulgeld könnten wir die Kosten für eine Schülerin/einen Schüler im Durchschnitt decken. **Sie ersetzen grundsätzlich nicht das Beitragsgespräch.**

Alleinerziehende/r			Paare		
	Schulgeld 1 Schulkind	Schulgeld 2 Schulkinder		Schulgeld 1 Schulkind	Schulgeld 2 Schulkinder
monatliches Einkommen	je Monat	je Monat	monatliches Einkommen	je Monat	je Monat
1.600 €	225 €	318 €	1.600 €	132 €	173 €
2.500 €	335 €	440 €	2.500 €	287 €	394 €
3.500 €	451 €	561 €	3.500 €	405 €	515 €
5.000 €	631 €	741 €	5.000 €	584 €	689 €
7.000 €	747 €	862 €	7.000 €	706 €	806 €
usw.			usw.		

*Grundlage ist das monatliche Nettoeinkommen pro Haushalt, ohne Kindergeld. Für weitere Kinder wird ein Geschwister-Rabatt gewährt.

Was gehört zum monatlichen Nettoeinkommen pro Haushalt? Das monatliche Nettoeinkommen pro Haushalt setzt sich aus den Einnahmen aller im Haushalt lebenden Personen zusammen. Bei Nichtverheirateten wird auch das monatliche Einkommen des Partners/der Partnerin eingerechnet, sofern diese(r) im gleichen Haushalt wohnt. Zum monatlichen Einkommen zählen Lohn/Gehalt, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Renten, Sozialleistungen, Erziehungsgeld, Unterhalt, sowie sonstige Einnahmen, z.B. aus Vermietung oder Kapitalvermögen. Bitte beachten Sie, dass das Jahreseinkommen als Grundlage genommen wird, dazu gehören auch Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Bonuszahlungen, Provisionen und Mieteinnahmen. Nicht mit eingerechnet wird das staatliche Kindergeld.

Jahres-Bruttoeinkommen		Jahres-Bruttoeinkommen Partner*in	
./. Lohn- oder Einkommenssteuer		./. Lohn- oder Einkommenssteuer	
./. Kirchensteuer		./. Kirchensteuer	
./. Solidarzuschlag		./. Solidarzuschlag	
./. Sozialversicherungen		./. Sozialversicherungen	
= Jahres-Nettoeinkommen		= Jahres-Nettoeinkommen	
+ Einnahmen aus Vermietung		+ Einnahmen aus Vermietung	
+ Einnahme aus Kapitalvermögen		+ Einnahme aus Kapitalvermögen	
= Summe Jahreseinkommen		= Summe Jahreseinkommen	
Dividiert durch 12 Monate =		Dividiert durch 12 Monate =	
+ mtl. Renten/Pensionen o. Ähnl.		+ mtl. Renten/Pensionen o. Ähnl.	
+ mtl. Unterhaltsbezüge aller Art		+ mtl. Unterhaltsbezüge aller Art	
+ mtl. Sozialhilfeleistungen		+ mtl. Sozialhilfeleistungen	
+ Wohngeld		+ Wohngeld	
+ Erziehungsgeld		+ Erziehungsgeld	
./. geleistete Unterhaltszahlungen		./. geleistete Unterhaltszahlungen	
= Summe des mtl. Einkommens		= Summe des mtl. Einkommens	
Mtl. Nettoeinkommen pro Haushalt			

Berechnungshilfe für Selbständige

Wir wissen, dass das Jahres-Einkommen von Selbständigen schwierig zu berechnen ist und mitunter stark schwanken kann. Bitte nehmen Sie als Orientierung den Durchschnittsgewinn nach Steuern der letzten 3 Jahre gemäß Einkommensteuerbescheid. Wir berücksichtigen maximal 40 % vom Nettoeinkommen für Kranken- und Pflegeversicherung, sowie private Rentenvorsorge. Sollte das zu erwartende Einkommen des aktuellen Jahres stark vom Durchschnittswert abweichen, finden wir dafür eine Lösung.

Über das Schulgeld hinaus – Elternmitarbeit

In unserer Schulgemeinschaft ist Elternmitarbeit notwendig, um viele Dinge zu ermöglichen. Es wird eine gleichmäßige Verteilung auf alle Familien angestrebt. Pro Familie wird ein Engagement von ca. 30 Stunden pro Schuljahr erwartet. Bei Zeitmangel bitten wir alternativ, um eine Spende in Höhe von 20.-€ pro nicht geleistete Arbeitsstunde.